

Ueber das Geburtsjahr des Demosthenes.

Die Geschichte der demosthenischen Zeit ist bei verhältnißmäßig großem Reichthum an Ueberlieferungen auf eigenthümliche Weise unklar; es sind nicht etwa nur einzelne Punkte unentscheidbar, sondern das Ganze bekommt eine andre und andre Gestalt, je nachdem ein Paar Fragen beantwortet werden, welche nicht sowohl die Summa der Schwierigkeiten zusammenfassen als vielmehr den Weg zu ihrer Lösung sperren. Ungemein oft und mit großem Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit sind einzelne dieser Schwierigkeiten untersucht worden. Ein neuestes Werk „Forschungen auf dem Gebiet der attischen Redner und der Geschichte ihrer Zeit, von Karl Georg Böhnecke“ stellt sich umfassender die Aufgabe, „einer Philippischen Geschichte den Weg zu bahnen und vor Allen die Grundlage für sie festzustellen“; Herr Böhnecke glaubt, „alle bedeutendere schwierige Fragen, welche uns in der Chronologie des Philippischen Zeitalters entgentreten — nach einem eine Reihe von Jahren denselben gewidmeten Studium glücklicher als seine Vorgänger gelöst, andere der Entscheidung näher gebracht zu haben“ (p. IX.)

Drei Fragen sind es, auf deren Entscheidung es insbesondere ankommt. Die eine ist: sind die Urkunden in der Rede vom Kranz ächt oder unächt. Ob Herrn Böhneckes Urkundensammlung dazu angethan ist die Zweifel, welche gegen die Urkunden ausgesprochen sind, zu überseitigen, habe ich in einem der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft bestimmten Aufsatz ausführlicher besprochen.

Die zweite Frage, die nach der chronologischen Folge der beratenden Reden des Demosthenes, ist besonders

dadurch verwickelt, daß gegen mehr als eine der vorliegenden Reden der Verdacht der Unächtheit geltend zu machen ist; Herr Böhnecke nimmt sie sämmtlich für ächt, ohne die Gegengründe, namentlich die sprachlichen und rhetorischen, hinreichend gewürdigt oder auf überzeugende Weise entkräftet zu haben.

Die dritte dieser Hauptfragen will ich im Folgenden näher erörtern: wann ist Demosthenes geboren? Ich setze die Untersuchungen von Böckh, Clinton, Ranke, Thirlwall, Seebeck als bekannt voraus; im Entferntesten nicht mag es für eine Misachtung ihrer Arbeiten angesehen werden, wenn ich nur Herrn Böhneckes Aufstellungen näher berücksichtige; auch dieß wird nur so weit geschehen, als es das Interesse der Untersuchung fordert.

Unter den verschiedenen Angaben alter Autoren, auf welche man sich bei dieser Untersuchung beziehen kann, finden sich zwei, welche das Jahr, in welchem Demosthenes geboren ist, angeben; aber sie weichen um vier Jahre von einander ab.

In dem angeblich Plutarch'schen Leben der zehn Redner p. 845. d. heißt es: „37 Jahre alt, wenn man vom Archon Dexitheos (Ol. 98. 4.) bis zum Archon Kallimachos (Ol. 107. 4.) rechnet, rief Demosthenes den Dlynthiern Hülfe zu senden“ u. s. w. Kallimachos ist der 37te Archon von Dexitheos an, wenn man diesen mitzählt; unzweifelhaft meint diese Berechnung, daß Demosthenes im Jahr des Dexitheos geboren ist. Es würde bei der Eigenthümlichkeit dieser Sammlung biographischer Notizen an sich kein Grund diese Nachricht zu verwerfen in dem Umstande liegen, daß weiter hin (p. 847. b.) über das Alter des Demosthenes bei seinem Tode zwei Nachrichten gegeben werden, von denen keine mit jenem Geburtsjahr in Uebereinstimmung ist.

Dionys von Halikarnass sagt in dem Briefe an Ammaios (c. 4.) Demosthenes sei in dem Jahre vor der hundertsten Olympiade geboren. (*ἐνιαυτῷ πρότερον τῆς εκατοστῆς Ὀλυμπιάδος*). Allerdings darf die Autorität des Dionys im Allgemeinen höher gelten als die jener biographischen Sammlung. Nicht als ob wir ihm überall ohne Weiteres trauen möchten; aber gerade jener Brief ist recht eigentlich in chronologischer Absicht geschrieben; daß De-

mosthenes in seiner Verebfsamkeit von Aristoteles unabhängig sei, soll aus dem Alter beider nachgewiesen werden. Dionys hat zu dieser Untersuchung die *Atthis* des Philochoros und die *βίαι τῶν ἀνδρῶν* benutzt.

So diese beiden Angaben. Hat nun nothwendig die eine oder die andere Recht? hat man keinen andern Grund sich zu entscheiden als die größere allgemeine Glaubwürdigkeit, die etwa der Rhetor vor dem biographischen Sammler voraus hat?

In Demosthenes Reden finden sich einige Andeutungen, aus denen sich das Jahr seiner Geburt bestimmen zu lassen scheint. Die bestimmteste ist in der Rede gegen Meidias p. 564: dort nennt er sich 32 Jahre alt. Und nun giebt Dionys im Fortgang desselben Briefes an, daß die Rede gegen Meidias in dem Jahre des Kallimachos Ol. 107. 4. geschrieben ist; es ergibt sich, daß Demosthenes, wenn man das von Dionys angegebene Geburtsjahr als sein erstes setzt, in dem Jahre des Kallimachos sein drei und dreißigstes hatte, also volle 32 Jahre alt war.

Kann bei solcher Uebereinkunft noch Zweifel sein? Man würde sich alles Weiteren bescheiden müssen, wenn nicht eine andere Demosthenische Angabe zu einem abweichenden Ergebnis führte.

Demosthenes hatte, sobald er mündig geworden war, seine drei Vormünder wegen der betrügerischen Verwaltung seines Vermögens zur Rechenschaft gefordert. Wir kennen namentlich seine Handel mit Aphobos. Zuerst ward die Sache vor befreundete Männer gebracht (*ἐν τοῖς φίλοις διαδικάσασθαι*, gegen Dnetor I. p. 864.) dann unter vielen Weitläufigkeiten von Seiten des Aphobos, vor einem Daiteten verhandelt; endlich kam es zum Proceß vor den Heliasten. Sie entschieden zu Gunsten des jungen Demosthenes, sie stimmten für das volle *τίμημα* von 10 Talenten, das er beantragt hatte. Aber noch fehlte viel, daß Aphobos hätte zahlen mögen. Um sich auf alle Fälle einflussreiche Verbindungen zu sichern, hatte Aphobos sich kurz vor der Mündigkeit des Demosthenes mit der Schwester des reichen Dnetor, die sich eben in Güte von Timocrates geschieden hatte, verheirathet. Als nun Demosthenes in Folge des Richterspruches und da Aphobos nicht zahlte, von dessen Grundstück

Besitz ergreifen wollte, trat Dnetor entgegen: das Grundstück sei pfandweise für die Mitgift seiner Schwester in seinen Händen, seine Schwester sei von Aphobos wieder geschieden. Demosthenes klagte hierauf gegen Dnetor; in der uns vorliegenden Rede führt er aus, wie das ganze Verfahren der Gegner auf Lug und Trug beruhe. Zunächst gilt es nachzuweisen, daß bei der Verheirathung die Mitgift an Aphobos gar nicht ausgezahlt, sondern verzinslich bei dem ersten Ehemann stehen geblieben ist, dieß wird durch Zeugenaussagen bestätigt. Sodann muß erwiesen werden, wie unwahrscheinlich es ist, daß Aphobos während der Zeit seiner Ehe die Mitgift ausgezahlt erhalten habe. Demosthenes sagt (gegen Dnetor I. p. 868.): sie verheiratheten sich als Polyzelos Archon war im Monat Skirophorion (Ol. 103. 2. etwa Juni 366.) und die Trennung der Ehe wurde bei der Behörde aufgezeichnet als Timokrates Archon war im Monat Poseideon (Ol. 104. 1. etwa December 364.) *ἐγὼ δὲ εὐθὺς μετὰ τοὺς γάμους δοκιμασθεὶς ἐνεκάλουον καὶ λόγον ἀπῆτουν καὶ πάντων ἀποστεροῦμενος τὰς δίκας ἐλάγχαρον ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἄρχοντος* (Herr Böhnedeck versteht unter diesem Archon, den Timokrates p. 69.) *ὁ δὴ χρόνος οὗτος ὀφειλῆσαι μὲν ἐνδέχεται κατὰ τὰς ὁμολογίας, ἀποδοῦναι δ' οὐκ ἔχει πίστιν.* Dieß Enthymema (wenigstens nach Aristoteles Theorie ist es ein solches) ist vortrefflich: zwei Jahre und einige Monate drüber hat die Ehe gedauert; die Ehe ist so kurz, daß es nichts Unwahrscheinliches hat, wenn es während derselben mit der Mitgift in der bei der Verheirathung beliebten Disposition blieb; dagegen ist es im hohen Maasse unwahrscheinlich, daß die Mitgift, wenn sie einmal nicht gleich Anfangs ausgezahlt worden, an Aphobos nachher sollte überwiesen worden sein, da er bereits wegen Führung der Vormundschaft zur Rechenschaft gefordert und damit sein ganzes Vermögen bis zur Entscheidung der Sache in Verhaft war; unwahrscheinlich um so mehr, da seine unverantwortliche Verwaltung des Demosthenischen Vermögens stadtbekannt war und nicht eben ein für ihn günstiger Ausgang der bereits eingeleiteten Untersuchungen erwartet werden konnte. Hat also Aphobos die Mitgift nicht gleich bei der Verheirathung erhalten, so ist sie ihm später gewiß nicht

ausgeliefert, ja auch nicht einmal in der ersten Zeit nach der Hochzeit (S. 14); denn εὐθὺς μετὰ τοὺς γάμους kam die Prüfung, sofort begann das ἐγκαλεῖν und λόγον ἀπαιτεῖν und damit war die finanzielle Sicherheit des Aphobos viel zu sehr gefährdet, als daß man ihm noch irgend ein Kapital hätte anvertrauen können; vielmehr bestimmten eben dieser Unsicherheit wegen schon die Ehegatten die Mitgift bei dem ersten Ehemann verzinslich stehen zu lassen. „Jener Beweis nun, sagt Demosthenes, daß die Heirath wirklich in der angegebenen Zeit (Skirophorion des Polyzelos) gemacht ist, daß wir in der Zwischenzeit schon als ἀντίδικοι gegen einander standen, und daß die Trennung der Ehe später als der Beginn des förmlichen Processus war (ὕστερον δ' ἢ ἐγὼ τὴν δίκην ἔλαχον) dafür lies die Zeugnisse.“ Folgen die Zeugenaussagen, oder genauer, wie man aus dem Weiteren sieht, die Zeugnisse zunächst über die Zeit der Verheirathung; dann führt Demosthenes fort: „nach diesem Archon (d. h. Polyzelos) folgte Kephisodor, Thion; ἐπὶ τούτων ἐνεκάλουν δοκιμασθεῖς, ἔλαχον δὲ τὴν δίκην ἐπὶ Τιμοκράτους.“ Folgt das zweite Zeugniß betreffend τὰ ἐν τῷ μεταξὺ χρόνῳ, also die Verhandlungen vor den Freunden, das Verfahren vor dem Diakreten, die Einleitung des förmlichen Processus betreffend; dann folgt ein drittes Zeugniß über die Zeit der Trennung der Ehe.

Es war unvermeidlich diese ganze Reihenfolge von Verhältnissen darzulegen, weil auf ihrem richtigen Verständniß die Entscheidung der ganzen Frage beruht. Daß Demosthenes τὴν δίκην ἔλαχε unter dem Archon Timokrates und zwar vor der Scheidung im Poseideon (vor December 364) ist klar. Aber ist nicht alles Uebrige eben so klar? Ich würde nicht weiter davon sprechen, wenn nicht Herr Böhnecke ein Mißverständniß hineingetragen hätte, das freilich nothwendig ist, wenn seine Ansicht nicht von dieser demosthenischen Stelle compromittirt werden soll. Wie oben erwähnt versteht er die Worte ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἄρχοντος so als wenn Timokrates damit gemeint wäre. Aber was that Demosthenes ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἄρχοντος? er sagt: εὐθὺς μετὰ τοὺς γάμους δοκιμασθεῖς ἐνεκάλουν καὶ λόγον ἀήτων καὶ πάντων ἀποστερούμενος τὰς δίκας ἐλάχωνον

(nicht *ἐλαχον*); wenn alles das unter demselben Archon Timokrates, wie Herr Böhnecke's Interpretation will, geschehen sein sollte, wie konnte denn Demosthenes später sagen „nach Polyzeos folgte Kephisodor, Chion, *ἐπὶ τούτων ἐνεκάλουν δοκιμασθεῖς*? Aber indem er das *ἐλαχον δὲ τὴν δίκην ἐπὶ Τιμοκράτους* gleich hinzufügt, klärt er für jeden, der den Aorist vom Imperfectum zu unterscheiden weiß, die Sache völlig auf. Vorerst also: *ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἄρχοντος* ist kein anderer als Polyzeos; und noch unter diesem, in dessen letztem Monat (etwa Juni 366) erfolgte die Doximastie des Demosthenes; nach Ablauf des Monates begann er seine Maassregeln gegen die Vormünder zu treffen, beschwerte sich in Gegenwart bezeugender Freunde über deren Verwaltung seines Vermögens, forderte Rechenschaft, gab zu erkennen, daß er an das Gericht zu gehen entschlossen sei u. s. w. Zunächst mochten die Vermittelungsversuche der Befreundeten sich geraume Zeit hinziehen. Als sie ohne Resultat blieben, ging man an die Daiteten, wo Aphobos in der Anakrissi und weiterhin Weitläufigkeiten in Menge machte; denken wir, daß damit der Rest des Jahres Kephisodoros und dann zum Theil das Jahr des Chion verfloß, denn *ἐπὶ τούτων ἐνεκάλουν*, ein Ausdruck der allerdings nicht völlig scharf das Verfahren vor den Daiteten mit bezeichnet. Als auch hier erfolglos verhandelt war, mußte die Sache an ein Heliafengericht gebracht werden; wahrscheinlich hatte Demosthenes bei dem Einfluß des Gegners und seiner Complicen (Dnetor, Meidias u. s. w. ja möglich, daß der Archon Timokrates eben der frühere Mann von Dnetors Schwester war, denn die Archonten sind wie nachgewiesen werden kann, meist Männer von Distinction; freilich das *προστάντες τοῦ πράγματος* in der ersten Rede gegen Dnetor p. 869 a. wird aus dem Texte weichen müssen) wahrscheinlich sage ich hatte Demosthenes Mühe genug *τὴν δίκην λαγχάειν* wie es später, als er gegen Meidias *ἐξούλης* verfahren wollte, Jahre lang wahrte (mehr als 8 Jahre, wenn dem Zeugniß in der Rede gegen Meidias p. 541 zu trauen ist) ehe er *τὴν δίκην ἐλαχε*. Natürlich hat diese Vertheilung dessen, was *ἐν τῷ μεταξὺ χρόνῳ* geschehen ist, keinen weitem Anspruch auf Ge-

nauigkeit, aber auch keine Wichtigkeit für die Frage, die uns vorliegt.

Aus dem Bisherigen ergibt sich, daß Demosthenes Dokimasia in den letzten Monat des Polyzeios (etwa Juni 366) gehört, daß es zwei volle Jahre währte, bevor der Proceß gegen Aphobos zur heliastischen Entscheidung eingeleitet wurde, daß diese Einleitung (es ist für uns gleichgültig ob mit dem *τὴν δίκην ἔλαχε* der Anfang der Anakrissi beim Archon oder was sonst bezeichnet ist) im Jahre des Timocrates und zwar vor dem Poseideon (etwa December 364) statt fand.

Dionys sagt in der mehrfach erwähnten Stelle: *Ἀημοῦθέρνης ἐγεννήθη μὲν ἐνιαυτῷ πρότερον τῆς ἑκατοστῆς Ὀλυμπιάδος, ἄρχοντος δὲ Τιμοκράτους εἰς ἔτος ἦν ἐμβεβηκώς ἑπτακαίδεκατον*. Wenn diese Angabe richtig ist, so war Demosthenes im Ausgang des Jahres Polyzeios (Ol. 103. 2) in sein fünfzehntes Jahr getreten, und seine Dokimasia fand also Statt nach vollendetem vierzehnten Jahr, in welchem Abschnitt des fünfzehnten, bleibt unentschieden. Wenn Herr Böhnecke p. 69 sagt, die Dokimasia fand Statt „unter dem Archon Kephisodor Ol. 103. 3. als Demosthenes im sechszehnten Jahre seines Alters stand“, so ist das eine Behauptung, die mit der richtigen Interpretation des *ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἄρχοντος* in Widerspruch steht und selbst durch die falsche nicht empfohlen wird.

Ueber die Dokimasia hat Herr Böhnecke eine lehrreiche Zusammenstellung der Ueberlieferungen gegeben. So mannichfach die Angaben über die Zeit, wann sie eintrat, abweichen, so findet sich doch keine, die das vollendete neunzehnte Lebensjahr dafür anspräche. Begreiflich; denn diejenige körperliche Entwicklung, auf welche sich eben jene Prüfung besonders bezieht, ist mit dem vollendeten vierzehnten Lebensjahr erst im Beginne. Vollkommen richtig ist die Erklärung, welche Herr Böhnecke dem *ἐπιδιετές ἡβᾶν* giebt; es sind damit die zwei Jahre von den ersten Regungen der Pubertät bis zu ihrer völligen Ausbildung bezeichnet. Wir verstehen mit ihm, gestützt auf Didymos (bei Harpocr. v. *ἐπιδιετές ἡβῆσαι*): *ἂν ἑκκαίδεκα ἐτῶν γένωνται* (und der Verlauf der Darstellung wird es völlig rechtfertigen) unter diesen zwei Jahren unbedenklich

das fünfzehnte und sechszehnte; gewiß mit seltenen Ausnahmen wird ein attischer Knabe mit Vollendung seines sechzehnten Jahres in der Weise körperlich entwickelt sein, wie es die Prüfung fordert. Ferner findet sich aus einer Rede des Hyperides folgende Stelle citirt (Hypocrat. I. c.) *ἐπεὶ δὲ ἐνεγάρην ἐγὼ καὶ ὁ νόμος ἀπέδωκε τὴν κομιδὴν τῶν καταλειπθέντων τῇ μητρὶ, ὃς κελύει κυρίους εἶναι τῆς ἐπικλήρου καὶ τῆς οὐσίας ἀπάσης τοὺς παῖδας ἐπειδὴν ἐπιδιετέες ἦβῶσιν.* Ganz dasselbe ergeben andere Stellen, namentlich Isaios über Xirons Erbschaft S. 31. Also nach dem Gesetz erhält der Sohn die väterliche Verlassenschaft wenn er in sein siebzehntes Jahr getreten ist, vorausgesetzt, daß die Dokimastie ihn hinreichend entwickelt gefunden hat.

Wir überzeugten uns, daß Demosthenes Dokimastie im letzten Monat des Polyzeios Ol. 103. 2 (etwa Juni 366) Statt fand. Also war er bereits in sein siebzehntes Jahr getreten, als dem Polyzeios Kephisodor folgte; er war in sein neunzehntes Jahr getreten, als Timokrates begann Ol. 104. 1. (etwa Juli 364).

Aber das Zeugniß des Dionys? Aus Demosthenes selbst ist nachgewiesen, daß die Angabe: *ἀρχοντος δὲ Τιμοκράτους εἰς ἔτος ἦν ἐμβεβηκώς ἑπτακαίδέκατον* falsch ist. Da Dionys' Angabe über Demosthenes Geburtsjahr mit dieser über dessen Alter beim Beginn des Timokrates in völliger Uebereinstimmung ist, so kann auch sie nicht länger für richtig gelten; Demosthenes ist nicht, wie Dionys behauptet Ol. 99. 4. geboren. Aber wie ist es zu erklären, daß diese Datirung genau zu den 32 Jahren in der Rede gegen Meidias stimmt? Eben nur vom Dionys selbst erfahren wir, daß diese Rede Ol. 107. 4. geschrieben ist. Schon von Böckh ist es ausgesprochen, daß Dionys seine Angabe über das Geburtsjahr des Demosthenes nicht etwa aus einer alten bewährten Ueberlieferung entnommen haben kann, sondern daß dieselbe, wahrscheinlich von Dionys selbst berechnet ist, und zwar berechnet aus den noch vorliegenden und eben besprochenen Daten. Ich glaube nicht, daß Dionys einen so künstlichen Fehler gemacht hat wie derjenige ist, mit welchem sein Fehler hat vertheidigt werden

folten; Dionys wird aus der besprochenen Stelle gegen Dnetor entnommen haben, daß Demosthenes im Jahr des Timokrates mit Aphobos processirte, was bekanntlich gleich nach dem Ende der Vormundschaft geschehen sei; und da die Vormundschaft ende, wenn man εἰς ἔτος ἐμβεβηκώς ἑπτακαίδέκατον ist, so müsse Demosthenes Dl. 104. 1. in sein siebzigstes Jahr getreten, also Dl. 99. 4. geboren sein. Die Rede gegen Meidias, nur geschrieben, nicht gesprochen, ließ sich aus der Angabe der 32 Jahre berechnen. Ich sage Dionys selbst wird diese Berechnung gemacht haben; allerdings leitet er seine chronologische Uebersicht mit den Worten ein: ἀνάγκη δ' ἵσως πρῶτον, ὅσα παρέλαβον ἐκ τῶν κοινῶν ιστοριῶν, ἄς κατέλιπον ἡμῖν οἱ τοὺς βίους τῶν ἀνδρῶν συνταξάμενοι, προειπεῖν, und es könnte darnach wohl möglich sein, daß die Angaben wie er sie vorlegt, nicht erst von ihm berechnet seien, sondern bereits von früheren z. B. von Hermippos. Für unsern Zweck macht das keinen Unterschied, es würde nur beweisen, daß man schon hundert oder hundertfünfzig Jahre nach Demosthenes in Alexandrien keine authentische Ueberlieferung über sein Geburtsjahr hatte, sondern dasselbe und zwar falsch berechnete.

Sind wir nun im Stande das Geburtsjahr des Demosthenes seinen eigenen Angaben gemäß zu bestimmen? Nicht so ganz. Es ist doch nicht ausgemacht, ob so fort nach vollendetem sechszehnten Jahr die Dokimastie eintrat. Einer Seits stellt Herr Böhnecke auf Anlaß einer Aeußerung in Bekkers Anecd. p. 235. 14 die Vermuthung auf, daß es mit von dem Ermessen der Vormünder abgehange habe, wann die Prüfung vorgenommen werden sollte (Forschungen p. 62.). Ich finde keine Angabe aus der sich mit Sicherheit das Gegentheil erweisen ließe; jedenfalls scheint in dieser Beziehung gegen Demosthenes nichts Ungebührliches geschehen zu sein, da er sonst nicht unterlassen haben würde auch diese Chikane seiner Vormünder ans Licht zu ziehen; aber eben darum kann ich jene Vermuthung nicht wahrscheinlich finden, denn diese Vormünder würden eine so treffliche Gelegenheit zum Chikaniren auszubenten verstanden haben. Anderer Seits ist denkbar, daß nicht für jeden Einzelnen eine Prüfung angesezt wurde, sondern einmal oder einige

Male im Jahr ein Tag der Dokimastie für die inzwischen Herangewachsenen Statt fand, und dann würde man nichts Näheres bestimmen können, als daß Demosthenes im Laufe von Ol. 103. 2. sein sechszehntes Jahr vollendet hatte, also Ol. 99. 2. geboren war. Oder auch es ist denkbar, daß Demosthenes *διὰ τὴν τοῦ σώματος ἀνθέεσθαι καὶ θούψιν* (Mut. Dem. 4) bei vollendetem sechszehnten Jahr noch nicht den Forderungen der Prüfung entsprach, erst ein oder zwei Jahre später reif befunden wurde: ja man könnte auf den Einfall kommen, die Datirung im Leben der zehn Redner auf diese Weise zu erklären. Nur die dionysische Berechnung für das Geburtsjahr, für das Alter des Demosthenes im Jahr des Timokrates und für die Zeit der Rede gegen Meidias findet hier keine Möglichkeit einer Rechtfertigung.

Gegen die erste dieser Denkbarkeiten finde ich eben nichts Positives geltend zu machen; weiß man doch nicht einmal wer die *προσβύτεροι* sind, welche die Dokimastie vornahmen (Schol. Aristoph. Vesp. 578.); wenn Aristophanes seinen Philokleon das *παιδῶν δοκιμαζομένων αἰδοῦν θεῶν* als eine der Unmuthigkeiten des Richters eins bezeichnet, so ist wohl schwerlich die Meinung, daß jede Dokimastie dort vorgenommen wurde, sondern das Gericht wird nur eingetreten sein, wenn eine Dokimastie *ἐνόμιχος* wurde. Aus der Natur der Sache jedoch scheinen sich einige Schlüsse zu ergeben. Weder der Beginn der Pubertätsentwicklung noch ihre Vollendung ist in dem Maaß genau zu datiren, daß man das *ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι* von seinem Anfang her genau nachrechnen oder für den Schluß dieser zwei Jahre eine andere Bestimmung aufstellen konnte als die summarische eines Alters, in dem die erforderliche Entwicklung aller Wahrscheinlichkeit nach völlig beendet ist. Ward das vollendete sechszehnte Jahr einmal als dieser Punkt bestimmt, so wäre es, da die Dokimastie die Vormundschaft endete und das Vermögen in die Hände des jungen Mannes gab, wenig gerecht gewesen, wenn der seinem Alter nach zur Mündigkeit befähigte noch so und so viel Monate bis zu dem nächsten Prüfungstermin hätte warten müssen, um zu dem unschätzbaren Recht der Mündigkeit und Selbstverwaltung seines Vermögens zu kommen; die Redlichkeit und

Sorgfalt Attischer Vormünder war keinesweges von der Art, daß man ihre Befugniß länger als durchaus nothwendig war, hätte mögen fortbauern lassen. Nach solchen Betrachtungen würde man sich die Dokimasia möglichst nahe mit dem Beginn des siebzehnten Jahres zusammenfallend, würde man sich Demosthenes Geburt in den Skirophorion M. 99. 2. (etwa Juni 382) gehörig zu denken haben.

Ueber die andere Frage, ob nicht Demosthenes vielleicht seiner Schwächlichkeit halber in dem bezeichneten Lebensalter apodokimasirt worden, wäre eben nichts weiter zu ergründen, wenn sich nicht aus den eigenen Angaben des Demosthenes das Entgegengesetzte schließen ließe.

Und damit komme ich zu einem zweiten Hauptpunkt. Demosthenes spricht in seinen vier Vormundschaftsreden (die dritte gegen Aphobos *ψευδομαρτυριῶν* halte ich für unächt) mehrfach von den „zehn Jahren“, da er unter Vormundschaft gestanden; so gegen Aphobos I. S. 6. *δέκα ἔτη ἡμᾶς ἐπιτροπεύσαντες*, S. 63. *δέκα ἐτῶν διαγενομένων*, cf. S. 24. 26. 29. 59., gegen Dueter II. S. 14. *ὄλοις ἔτεσιν δέκα*. Daß trotzdem der Ausdruck keinesweges genau ist, spricht sich mit hinreichender Deutlichkeit aus. Der Schluß der ersten Rede gegen Aphobos lautet: *Ἀφῶνον δὲ μηδ' ἦν ἔλαβε προῦκ' ἐθέλοντα ἀποδοῦναι, καὶ ταῦτ' ἔτει δεκάτῳ*, ein Ausdruck, der freilich auf ein anderes Bedenken leitet von dem nachher zu sprechen sein wird. Ferner sagt S. 19. derselben Rede: „der eine Vormund Therippides habe die Fabrik sieben Jahre verwaltet, der andere Aphobos zwei, und zwar die ersten zwei“. Darf man auch annehmen, daß nach dem Sterbefall einige Zeit darüber hinging, ehe die Vormünder die Masse der Verlassenschaft ordneten und die verschiedenen Geschäfte auseinanderwickelten, so zeigt doch diese Berechnung, daß die Vormundschaft, mit deren Ende die Fabrik an den jungen Demosthenes überging, nicht zehn Jahre, sondern nur bis ins zehnte Jahr gedauert hat, etwa so lange über volle neun Jahre, als nach dem Tode des Erblassers Zeit verging bis die Verlassenschaft geordnet war. Ich bemerke, daß beim Tode des Vaters die Fabrik dreißig Sklaven zählte, von denen die Vormünder die Hälfte verkauften, daß Apho-

bos für die zwei Jahre, da er die Fabrik inne gehabt, gar kein Einkommen in Rechnung stellte, „bald vorgehend, die Fabrik habe müßig gestanden“, und doch zahlte er, wie Zeugenaussagen erweisen, für die Paar Sklaven, die er von Therippides mietete, den Lohn von zwei Jahren (gegen Aphobos II, S. 12.) „bald nicht er sondern Milyas der Freigelassene habe sie verwaltet, von dem möge man Rechenschaft fordern“, was wenigstens für die kurze Zeit zwischen dem Tode des Vaters und der beendeten Anordnung der Vormundschaft richtig sein mag, nur daß auch darüber die Vormundschaft Rechenschaft zu fordern und zu leisten gehabt hätte.

Demosthenes sagt, „sterbend habe ihn der Vater $\epsilon\pi\tau\acute{\alpha}\ \epsilon\tau\omega\ \delta\omicron\nu\tau\alpha$ zurückgelassen“ (gegen Aphobos I. S. 4). Auch diese Angabe kann wohl nicht völlig scharf genommen werden. Da, wie nachgewiesen, die Vormundschaft neun Jahre und einige Zeit drüber währte, so muß, wenn überhaupt die Dokimastie mit gerade vollendetem sechszehnten Jahr, wie wir das wahrscheinlich fanden, eintrat, Demosthenes beim Tode des Vaters nicht voll sieben Jahre gewesen sein; er war damals wohl so viel über sechs Jahre, als der Dauer der Vormundschaft an vollen zehn Jahren fehlte. Wenigstens gegen diese Darlegung spricht es nicht, wenn Demosthenes sagt: $\epsilon\iota\ \kappa\alpha\tau\epsilon\lambda\epsilon\iota\phi\theta\eta\nu\ \mu\epsilon\nu\ \epsilon\nu\alpha\nu\sigma\iota\omicron\varsigma$, $\epsilon\zeta\ \epsilon\tau\eta\ \delta\epsilon\ \pi\rho\omicron\sigma\epsilon\pi\epsilon\rho\omicron\pi\epsilon\nu\theta\eta\nu$ (gegen Aphobos I. S. 63); das $\epsilon\nu\alpha\nu\sigma\iota\omicron\varsigma$ ist hier eben so wenig genau wie das $\epsilon\pi\tau\acute{\alpha}\ \epsilon\tau\omega\nu$ im Obigen.

Wir sehen, wie diese zweite Reihe von Angaben, die Dauer der Vormundschaft und Demosthenes Alter bei ihrem Beginn betreffend, wenn nicht mit völliger Präcision, so doch mit größter Wahrscheinlichkeit ein Resultat giebt, das dem früher aus den angeführten Archontenjahren gewonnenen entspricht. Zehn Jahre und sieben Jahre sind bei Demosthenes nur ungefähre Bestimmungen, runde Zahlen, wie sie für den Vortrag vor den Geschwornen dem Redner geeignet erscheinen; aber wenigstens für die eine der beiden Angaben ist eine genauere Bestimmung, aus Demosthenes selbst, mit Sicherheit nachzuweisen. Wollte man unsere Erklärung der zweiten Angabe, die sieben Jahre betreffend, auch verwerfen, so würde doch das Resultat sein, daß Demosthenes im Lauf seines siebzehn-

ten Jahres geprüft worden, also vom Skirophorion des Archonten Polyzeios rückwärts gerechnet im Lauf von Ol. 99. 2. geboren sei. Wir finden also in dieser zweiten Reihe von Angaben allerdings keine Hilfsmittel das früher aus der Natur der Sache Geschlossene zu bestätigen, daß jeder mit dem Eintritt in sein siebenzehntes Jahr und nicht alle von gleicher Altersklasse an einem oder einigen jährlichen Terminen geprüft seien; wir finden hier das früher gewonnene Geburtsjahr des Demosthenes, wenn auch nicht ausdrücklich den Monat seiner Geburt bestätigt; der Gedanke an eine *διὰ τὴν τοῦ σώματος ἀσθένειαν* ungewöhnlich spät eingetretene Mündigkeit des Demosthenes hat sich hier von selbst erledigt.

Somit dürfen wir als Resultat folgendes aussprechen: Die Angabe des Dionys über das Geburtsjahr des Demosthenes ist eben so falsch wie die in dem Leben der zehn Redner; sicher ist, daß Demosthenes geboren ist zwischen dem Skirophorion von Ol. 99. 1. und dem von Ol. 99. 2. d. h. zwischen Juni 383 und Juni 382, wahrscheinlich ist, daß er im Skirophorion des Phanostratos Ol. 99. 2, d. h. etwa Juni 382 geboren ist. Demosthenes ist in dem letzten Monat des Polyzeios (etwa Juni 366) geprüft und mündig erklärt worden; er hat gleich damals und noch vor Beginn des Archon Kephisodoros die ersten Schritte gethan, seine Vormünder zur Rechenschaft zu ziehen.

Man wird zugestehen, daß das so gewonnene Resultat auf einer wohl gesicherten Grundlage ruht; daran zu erinnern ist notwendig, indem sich in den Vormundschftsreden noch gewisse Andeutungen finden, welche zu einem ganz andern Ergebnis zu führen scheinen und namentlich von Herrn Böhmcke in solcher Weise geltend gemacht sind.

Wenn Demosthenes nachweisen konnte, daß die Vormünder aus der Verlassenschaft des Vaters zinstragende Kapitalien hinter sich gebracht hatten, so durfte er gewiß mit vollem Fug außer diesen Kapitalien auch die Zinsen fordern und zwar die Zinsen bis zu dem Augenblick hin, wo das Kapital selbst wieder in seiner Hand war. Hatte also z. B. Nphobos, der nach dem Willen des Erb-

lassers seine Wittve heirathen und 80 Minen Mitgift erhalten sollte, die Mitgift gleich beim Anfang der Vormundschaft genommen und des Weiteren behalten, ohne die Wittve zu ehelichen, so hatte er, scheint es, nicht bloß die Mitgift in dem Augenblick wo der Sohn in Folge der Dokimastie *κρίτος* der Mutter wurde, zurückzahlen, sondern auch für die Zinsen dieses Kapitals und zwar für die ganze Zeit, daß sich dasselbe unrechtmäßiger Weise in seinen Händen befand, aufzukommen. Demosthenes würde also für diesen Fall, wenn unsere Berechnungen richtig waren, von Aphobos außer den 80 Minen Mitgift die Zinsen derselben sowohl für die mehr denn neun Jahre der Vormundschaft, als auch für die drittehalb Jahre fordern, die zwischen der Dokimastie und der richterlichen Entscheidung verfloßen sind. Statt dessen sagt Demosthenes (gegen Aphobos I. S. 17.): „Da Aphobos meine Mutter nicht geheirathet hat, so befiehlt das Gesetz, daß er die Mitgift zu 9 Obolen (18 Procent) verzins; doch will ich nur zu einer Drachme (12 Procent) rechnen; das giebt wenn man Kapital und Zinsen der zehn Jahre zusammenrechnet, ungefähr 3 Talente.“ (*τὸ τ' ἄρχαῖον καὶ τὸ ἔργον τῶν δέκα ἐτῶν.*) Allerdings giebt es hier eine Verart *τῶν δώδεκα ἐτῶν*; aber die *μάλιστα τρία τάλαντα* sprechen selbst gegen sie; die Zinsen von 10 Jahren lassen nur 4 Minen an drei Talenten fehlen, während die von zwölf Jahren mehr als 15 Minen über drei Talente geben würden. Also Demosthenes fordert hier nicht, wie nach unserer Berechnung der Zeiten erwartet werden mußte, die Zinsen von zwölf Jahren.

Ganz eben so in zwei andern Stellen S. 35. und S. 39. In der ersten sagt er: „was die Vormünder gleich nahmen, war nicht viel weniger als vier Talente; rechnet man dazu die Zinsen von den zehn Jahren (*τὸ ἔργον τῶν δέκα ἐτῶν*) auch nur zu monatlich einer Drachme (12 Procent), so geben Zinsen und Kapital zusammen 8 Talente und 1000 Drachmen. In der andern Stelle derselben ersten Rede gegen Aphobos S. 39. heißt es: Aphobos gesteht ein, daß er für sich allein 108 Minen genommen habe, *ἔχει καὶ αὐτὰς καὶ τὸ ἔργον δέκα ἐτῶν, μάλιστα τρία τάλαντα καὶ χιλίας*. Also auch hier wieder sind die Zinsen von

zehn vollen Jahren berechnet, nicht von mehr als zwölf, wie wir erwarten mußten. — Nehmlich ist eine vierte Stelle S. 23: *Ἀφροβος* habe in den zwei Jahren, daß er die Fabrik unter sich gehabt, 30 Minen gewonnen, *ταύτας ἔχει τριακοντα μινᾶς καὶ τὸ ἔργον αὐτῶν ὀκτώ ἐτῶν*. Also Demosthenes sagt: jetzt wo ich spreche, hat Aphobos den Zinsertrag von 8 Jahren von demjenigen Gewinn, den er in den ersten zwei Jahren meiner Vormundschaft an der Fabrik gemacht hat; und nach unserer Berechnung sind zur Zeit der Rede mehr als zwölf Jahre seit dem Tode des Erblassers, also gewiß zehn Jahre seit dem, daß Aphobos die Fabrik abgetreten, verfloßen.

Diese Umstände beweisen nun nach Herrn Böhnecke auf das Sicherste, daß seit dem Tode des Vaters bis zur Zeit der gerichtlichen Verhandlungen zehn Jahre verfloßen sind, Demosthenes also in einem Alter von siebenzehn zurückgelegten Jahren die förmliche Klage gegen seine Vormünder anstellte (p. 77.); da das Gericht später als im Poseideon des Jahres Timokrates (Ol. 104. 1. etwa December 364) gehalten worden, so muß demnach der Vater volle zehn Jahre vorher gestorben, der damals sieben oder gegen sieben Jahr alte Demosthenes also Ol. 99. 4. geboren sein — gerade wie Dionys angegeben hat.

Was sollen wir machen? Die eine Reihe Demosthenischer Angaben führt zu einem Resultat, das völlig mit dem streitet, was aus desselben Demosthenes Angaben in denselben Reden hervorgeht; denn auf Herrn Böhneckes Mißverständnisse in Betreff der Archonten, von denen oben gesprochen ist, haben wir nicht noch einmal zurückzugehen. Was also thun? Entweder Demosthenes schreibt vollkommen confus — was sonst seine Art eben nicht ist — oder der Widerspruch ist nur ein scheinbarer; und in diesem Fall sind entweder die Schlüsse, die man aus seinen Zinsberechnungen zu machen hat, die bindenden — nur ist schwer abzusehen, wie man seine Archontenangaben aus dem Wege schaffen soll, ohne „einen Fehler zur rechten Zeit“, — oder diese Archontenangaben und ihnen zur Seite „die sieben und die zehn Jahre“ fordern uns auf, die Schlüsse aus den Zinsrechnungen noch einmal zu prüfen.

Allerdings fanden wir Demosthenes mit der Bezeichnung der „zehn Jahre“ oder der „vollen zehn Jahre“ seiner Vormundschaft keinesweges genau. Hat man Recht zu behaupten, daß, wenn Demosthenes immer nur Zinsen für zehn Jahre berechnet, vom Tode seines Vaters bis zur Einbringung der Klage eben auch zehn Jahre verfloßen sind? Herr Böhncke behauptet, daß Demosthenes in einem Alter von siebzehn zurückgelegten Jahren die förmliche Klage gegen seine Vormünder anstellte; er meint damit das Jahr des Timokrates; er findet, daß Demosthenes im Jahr des Kephisobor seine Mündigkeit erhalten habe, zwischen beiden ist der Archon Chion, wenigstens unter dem wird vor den Diaketen verhandelt worden sein; hat da in der Anakrisis Demosthenes etwa Zinsen von neun Jahren berechnet? Glaubt man es mit der Zinsberechnung einmal genau nehmen zu müssen, so ist es verkehrt zu sagen, die zehn Jahre nach denen Demosthenes die Zinsen berechnet, seien da voll gewesen, als er die Klage anbrachte; gewiß erst nach dem Hofeideon des Jahres Timokrates ist der Proceß vor die Geschwornen gekommen, es müssen die zehn Jahre erst da voll gewesen sein, als Demosthenes zu den Geschwornen sprechend seine Berechnung auf Zinsen für zehn Jahre machte; und das ist über anderthalb Jahre, vielleicht zwei Jahre und länger nach der Dokimastie; die Zeit der Vormundschaft, die Demosthenes immer auf zehn Jahre angiebt, wäre höchstens volle acht Jahr und einige Monate gewesen.

Ich führe das nicht weiter aus, da die ganze Combination auf falschen Prämissen gebaut ist. Mit voller Entschiedenheit darf ausgesprochen werden, daß Demosthenes bei der Zinsberechnung immer nur die „zehn Jahre“ der Vormundschaft meint, die Zinsen der aufgeführten Summen immer nur für die Zeit der Vormundschaft, die er freilich rundweg als zehn Jahre rechnet, in Aufsatz bringt. Dies geht daraus hervor, daß er die zehn Jahre der Zinsberechnung mit dem Artikel bezeichnet, und damit als eben die zehn Jahre bezeichnet, von denen immer in dem Proceß die Rede ist; geht ferner aus §. 35 und 36. der ersten Rede gegen Apophobos hervor, wo dicht nach einander τὸ ἔργον τῶν δέκα ἐτῶν und ἐβδομή-

χοντα μῶς ἐν τοῖς δέκα ἔτεσιν τροφήν steht, also die zehn Jahre, nach denen die Zinsen berechnet werden, als eben dieselben bezeichnet sind wie die zehn Jahre, für welche die Vormünder den Unterhalt der Sklaven in der Fabrik zu verrechnen hatten; endeten diese zehn Jahre mit der Mündigkeit des Demosthenes, mit dem Archon Polyzelos oder wenigstens Kephisodor (um Herrn Böhnecke's falsche Annahme zu berücksichtigen), wie können dieselben zehn Jahre denn noch über den Archon Chion hinaus bis über die Hälfte des Jahres Timokrates reichen?

Obgleich die Vormundschaft entschieden nicht zehn Jahre dauerte, berechnet Demosthenes unbedenklich seine Zinsen immer auf volle zehn Jahre; denn er forderte nicht die einzelnen Posten von seinen Gegnern, er führt sie überhaupt nur beiläufig an, um seinen Antrag auf zehn Talente Strafe zu motiviren; was er fordert, ist ein Pauschquantum, oder richtiger, ist nicht (wie es römischer Weise sein würde) Ersatz der einzelnen Schädigungen und Beeinträchtigungen, sondern ein Strafgeld, das im Wesentlichen den erlittenen Schaden deckt. Was er zehn volle Jahre ansetzend zu viel rechnet, wird hinreichend dadurch ausgeglichen, daß er mehrfach statt der ihm zuständigen 9 Obolen Monatszins nur eine Drachme rechnet.

Er rechnet nur die Zinsen für die zehn Jahre der Vormundschaft, er verzichtet auf die Zinsen, die ihm sein Vermögen, wenn es ihm redlich zur Zeit seines Mündigwerdens überliefert worden wäre, seitdem gebracht haben würde, und die nun seit zwei Jahren und länger seinen Vormündern, je nachdem sie hinter sich gebracht, zu Gute kommen. Wohl am wenigsten aus Großmuth; vielleicht, weil das *τίμημα* wenn er es zugesprochen erhält, ihn auch dafür schadlos hält, denn seine Kapitalansätze sind nicht eben bescheiden (s. Böhnecke p. 75); vielleicht auch, um weitere Chikanen zu vermeiden. Denn die Vormünder konnten ihm mit dem Sophisma entgegen treten, daß sie ihm mit der Dokimastie sein Vermögen, wie es im Lauf der Jahre geworden war, übergeben hätten, daß sie ihm freilich des Weiteren mit der Summa ihrer Habe verhaftet seien, daß er aber auf einzelne Kapitalien ihres Vermögens und deren Zinsen keinen Anspruch habe; ihre Verwaltung

der Verlassenschaft könne er angreifen, und dafür müßten sie aufkommen; aber fernere Zinsen für Kapitalien, die bei der Uebergabe gar nicht vorhanden gewesen seien, und die, so lange nicht ein Richterspruch das Gegentheil ausgesprochen, als ohne ihre Schuld verloren gelten müßten, habe er durchaus nicht zu fordern.

Aber ich will mich nicht auf das Feld advocatischer Spitzfindigkeiten wagen; ich habe nicht zu erklären, warum Demosthenes sich mit seinen Zinsforderungen auf die zehn Jahre der Vormundschaft beschränkt, sondern nur nachzuweisen und ich denke nachgewiesen, daß er es thut. Im Entferntesten nicht bieten die Zinsberechnungen haltbare Gründe, diejenigen Resultate anzugreifen, die wir aus viel unmittelbareren und verhältnißmäßig genaueren Angaben des Redners gewannen. Von einem Widerspruch beider ist bei näherer Betrachtung nicht weiter zu sprechen.

Man wird es nach dem Zusammenhang unserer Beweisführung begreiflich finden, wenn ich ihr Resultat als in sich begründet nicht weiter von anderweitigen Bestätigungen abhängig zu machen nöthig finde. Aber da, wenn es so richtig ist, wie ich glaube, mit demselben einige andere Angaben des Demosthenes, die sich auf die Zeit der Vormundschaft und ihren Ausgang beziehen, übereinstimmen müssen, so will ich auch diese noch besprechen, um an ihnen gleichsam die Probe für die Richtigkeit unserer Berechnung zu machen.

Doch zuvor noch ein Anderes. Falsch fanden wir das Geburtsjahr des Demosthenes sowohl bei Dionys wie in dem Leben der zehn Redner angegeben oder vielmehr berechnet. Ob es überhaupt keine authentische Ueberlieferung über das Geburtsjahr gegeben hat? wenn sie fehlte, konnte jeder, der die attischen Rechtsverhältnisse genauer kannte, sie mit Leichtigkeit aus den noch vorliegenden vormundtschaftlichen Reden ergänzen; nur Dionys oder gar der Verfasser jener biographischen Sammelei war für solche Berechnung weder unterrichtet noch genau genug. Von beiden abhängig ist die Angabe des Libanios im Leben des Demosthenes: *ὄλιγοι δὲ καὶ ἐτῶν ἦν ὅτε πρὸς τοὺς ἐπιτρόπους ἤγωνίζετο*; er führt dieß an, weil manche die Vormundschaftsreden dem Isaios zuschreiben

wollten διὰ τὴν ἡλικίαν τοῦ ῥήτορος ἀπιστοῦντες. Wir fanden, daß Demosthenes mit dem Anfang von Ol. 104. 1, dem Jahre des Timokrates, in dessen Verlauf er jene Reden hielt, sein achtzehntes Jahr vollendet hatte. — Gellius sagt (XV. 28.) illud adeo ab utriusque oratoris studiosis animadversum et scriptum est, quod Demosthenes et Cicero pari aetate illustrissimas orationes in causis dixerint, alter κατὰ Ἀνδροτίωνος καὶ κατὰ Τιμοκράτους septem et viginti annos natus, alter anno minor pro P. Quintio, seplimoque et vicesimo pro Sex. Roscio; vixerunt quoque non nimis numerum annorum diversur, aller tres et sexaginta annos, Demosthenes sexaginta. Auch Dionys in dem Briefe an Ammaios nennt als die erste öffentliche Rede des Demosthenes die gegen Androtion, und setzt sie in das Jahr des Kallistratos, aber er nennt dieß das fünf und zwanzigste Jahr des Redners (εἰκοστὸν καὶ πέμπτον ἔτος ἔχων), während nach unserer Berechnung Demosthenes im Anfang von Ol. 106. 2, dem Jahre des Kallistratos, eben sein sieben und zwanzigstes Jahr vollendet hatte. Daß Gellius ungenau auch die Rede gegen Timokrates mit heranzieht, ungenau orationes in causis dixerint sagt, darf uns nicht stören. Die zweite Angabe des Gellius spricht nicht minder für uns, wenn wir betrachten, daß er Ciceros Alter auf 63 Jahre angiebt, da derselbe doch 63 Jahre und etwa 11 Monate alt starb. Demosthenes Tod fällt bekanntlich in den Oktober 322 Ol. 114. 3; s. Geschichte des Hellenismus I. p. 95; er war nach unsrer Rechnung also 60 Jahre und etwa 4 Monat alt; nach der Berechnung bei Dionys würde er höchstens in den ersten Monaten seines sechszigsten Jahres gewesen sein.

So stimmen denn zwei alte Schriftsteller, beide von einander unabhängig, für die von uns aus Demosthenes selbst entwickelte Berechnung, und gegen Dionys. Nicht als meinte ich, daß sie alte bewährte Angaben über Demosthenes Geburtsjahr, die weder Dionys noch der wirkliche Plutarch zur Hand hatten, benützt haben müßten; aber wenn sie wie Dionys das Geburtsjahr des Demosthenes berechneten, so sind wir auf dem Wege der Berechnung

zu demselben Resultat wie sie gelangt, während der Fehler, der der Rechnung des Dionys zum Grunde liegt, mit ziemlicher Bestimmtheit bezeichnet werden konnte.

Demosthenes sagt (gegen Aphobos I, §. 13. 14.): gleich nach dem Tode des Vaters (*εὐθὺς μετὰ τὸν τοῦ πατρὸς θάνατον*) sei Aphobos in das Haus gezogen, habe die Goldsachen der Mutter und einige Trinkschaalen in Werth von 50 Minen so wie aus dem Erlös für die von den beiden andern Vormündern vertauschten Sklaven weitere 30 Minen an sich genommen, um seine 80 Minen Mitgift voll zu haben, *καὶ ἐπειδὴ εἶχεν, ἐκπλεῖν μέλλων εἰς Κέρκυραν τριήραρχος ἀπέγραψεν ταῦτα πρὸς Θηριππίδην ἔχοντα ἑαυτὸν* u. s. w. Im Boedromion Dl. 101, 1 (etwa September 376) siegte Chabrias bei Naxos; diesem großen und viel verheißenden Siege folgte die Ausfendung des Timotheos um den Peloponnes herum nach Kerkyra und die Insel schloß sich ihm sofort an; Sparta sandte eine bedeutende Flotte nach, aber Timotheos besiegte sie bei Angya gegenüber von Leukas. Dieser Sieg war im Skirophorion desselben Olympiadenjahres, etwa Juni 375; s. Polyæn. III, 10. 4. Ciceros Geschichte Griechenlands p. 225. Aus der Zeit des Sieges darf man entnehmen, daß Timotheos früh im Jahre ausgesegelt sein wird. Die Athener wünschten nach solchem Erfolge Frieden mit Sparta, er wurde in der zweiten Hälfte von Dl. 101, 2 (Frühling 374) abgeschlossen; aber neue Verwickelungen über Zakynthos hinderten dessen Ausführung. Die Spartaner sandten von Neuem eine Flotte nach jenen Gegenden, die die Kerkyraier gar bald auf das Aeußerste bedrängte. Umsonst harrten sie auf Hülfe, erst im zehnten Monat des Archon Sokratides (Dl. 101. 3. April 373) kann Timotheos absegeln (Demosth. gegen Timoth. p. 1186); aber auch da noch nicht eilt er den Peloponnes zu umschiffen, sondern geht nach den Inseln oder nach Thracien (so abweichend Diod. XV. 47 und Xenoph. Hist. VI. 2. 5.); da endlich wird ihm der Oberbefehl genommen und an Zphisrates übertragen, der denn auch wirklich nach Kerkyra kam; gewiß erst im hohen Sommer, wie denn auch in der Rede gegen Meaira p. 1357 dieser sogenannte ὕστερος

πόλεμος in das Jahr des Aescios (seit Sommer 373) gesetzt wird. — Nach Herrn Böhnecke's Berechnung bezieht sich das ἐκπλεῖν μέλλων auf diesen zweiten Zug; denn Demosthenes' Vater ist nach ihm gegen den Herbst 374 gestorben. Nach unserer Berechnung ist der Vater Dl. 101. 1. und wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres, also vor Ende 376 gestorben, und die Trierarchie des Aphobos gehörte zu jenem glänzenden Seezug des Timotheos, der mit der kurzen Bezeichnung „Zug gen Kerkyra“ bezeichnet zu werden verdiente.

Wenn Demosthenes später in der Rede gegen Meidias von den Zeiten seines Processes im Herbst 374 sprechend sagt: *ἤνικα τὰς δίκας ἔλαχον τοῖς ἐπιτρόποις μεῖρα κῦλλιον ὠν κομιδῆ* (S. 78) und sich *νέος ὠν κομιδῆ* nennt und seine zwei Jahre jüngere Schwester *παιδὸς οὐσης κόρης* (S. 80, 79.) oder wenn er von der Trierarchie, die er eben damals übernehmen müssen, sagt: *ἐτριηράρχουν εὐθὺς ἐκ παίδων ἐξεληθῶν* — so sind das freilich etwas stark aufgetragene Ausdrücke; denn Demosthenes war damals bereits über achtzehn Jahre alt und seine Schwester sechszehn; ja diese Ausdrücke würden der Wahrheit entsprechender sein, wenn Herr Böhnecke Recht hätte. Nur beweisen dieselben nichts, als daß Demosthenes eben übertreibt. — Die Antidosis, die Meidias und dessen Bruder dem jungen Demosthenes antrugen, und die Injurienklage die sich aus ihrem damaligen Benehmen entwickelte, geben keinen Anlaß zu näherer Besprechung.

Eine Anekdote scheint uns in Verlegenheit setzen zu wollen. Als Kallistratos in dem Proceß wegen Drosos auftreten sollte, war ganz Athen sowohl wegen der Wichtigkeit der Sache als wegen der Beredsamkeit des Kallistratos sehr in Spannung; da hat denn auch Demosthenes seinen Pädagogen, ihn hinzuführen; und dieser, bekannt mit den öffentlichen Dienern die bei dem Gericht fungirten, fand Einlaß und einen Platz wo der Knabe (ὁ παῖς) unbeachtet hören konnte. Ergriffen dann von der Gewalt dieses Vorganges, verließ Demosthenes fortan *τὰ λοιπὰ μαθήματα καὶ τὰς παιδικὰς διατριβὰς*, wandte sich auf das Studium der Beredsamkeit u. s. w. So erzählt Plutarch Demosth. c. 5. und nach

dem Leben der zehn Redner ist Hegesias der Magnete die Quelle dieser Erzählung (X. Orat. p. 844. statt Hegesias Demetrios zu schreiben ist durchaus willkürlich). Mit Recht wird dieser Proceß über Droyos in den Sommer 366 gesetzt; und nach unserer Darstellung war Demosthenes etwa im Juni desselben Jahres mündig geworden; nicht bloß wird damit der Pädagog aufgehört haben, sondern, da sich Demosthenes sogleich nach seiner Dokimastie gegen die Vormünder wandte, wird er gewiß nicht jetzt erst die *παιδικὰ διατριβὰς* mit ernstern Beschäftigungen vertauscht haben. Hegesias mag selbst noch Demosthenes gesehen haben; sein Bericht könnte uns bedenklich machen, wenn nicht sein schriftstellerischer Charakter hinreichend bekannt wäre; was wir aus seiner Geschichte Alexanders wissen, berechtigt uns auch hier vorauszusetzen, daß er wirklich Geschehenes durch Ausschmückung und Zusatzung phrasenhaft entstellt überliefert. In der That haben wir einen andern Bericht, der die von Hegesias bereiteten Schwierigkeiten beseitigt; Demosthenes, heißt es, besuchte admodum adolescens die Akademie und Platos Unterricht; einst auf dem Wege dorthin sah er viele Leute in Bewegung und da er fragte was es gäbe, erfuhr er, daß sie den Kallistratos hören wollten; so ging auch er und hörte dessen Rede in dem Proceß von Droyos an, und ward so ergriffen, ut Callistratum iam inde sectari coeperit, Academiam cum Platone reliquerit. So erzählt Gellius III, 13; hier ist kein Pädagog, Demosthenes erscheint als admodum adolescens, was wenigstens nicht admodum puer ist (wie Quintilian übertreibend sagt: admodum puerum pupillares actiones habuisse manifestum est Instit. I. 6. 1.) Gellius hat seine Erzählung aus Hermippos, dem gelehrten Kallimachrer; freilich sind es *ἀδόξοτα ὑπομνήματα* gewesen, aus denen Hermippos entnahm, daß Demosthenes den Unterricht Platos genossen habe (Plut. Demosth. 5.); aber ist denn das in der That so unglücklich, daß man darum jene anonymen Denkwürdigkeiten als unbrauchbar verwerfen müßte? ungeschminkter jedenfalls als Hegesias berichteten sie; und die Fassung der Anecdote, wie sie nach Hermippos vorliegt, tritt mit ihrem admodum adolescens keinesweges der Berechnung entgegen, die wir vor-

legten. Ich möchte nicht mit Westermann (Quaest. Dem. III, p. 6) dafür halten, daß die *actio de Oropo publica erat neque in iudicio sed in foro coram populo agebatur*, noch seiner Forderung beistimmen: *sequitur ut alia Callistrati causa intellegenda sit, non causa de Oropo amissa u. s. w.* Aber freilich in der Fassung wie die Anekdote vorliegt, ist schwerlich der rechte Punkt ihrer Bedeutung getroffen. Dieß zu erläutern bedürfte es einer ausführlicheren Betrachtung der attischen Partheiverhältnisse, als ich mir hier erlauben darf.

Und nun zum Schlusse die Rede gegen Meidias und deren Zeit. Zunächst darf ich nicht unbemerkt lassen, daß durch die Art wie Herr Böhnecke seine Untersuchung geführt, diese Frage eine falsche und irreführende Stellung bekommen hat. Herr Böhnecke geht von der *petitio principii* aus, daß in Beziehung auf Demosthenes Geburtsjahr entweder Dionys oder die biographische Sammlung Recht haben müsse; darauf sucht er aus den geschichtlichen Andeutungen in der Rede gegen Meidias zu erweisen, daß die dieser Rede von Dionys angewiesene Zeit, die wie oben bemerkt von dessen Berechnung des Geburtsjahrs abhing, die richtige ist; er kommt darnach auf die Vormundschaftsreden, um deren unzweideutige Bezeichnungen durch falsche Interpretation mit der Berechnung des Dionys in Uebereinstimmung zu bringen. Fehlerhaft ist dieser Gang der Untersuchung aus dem Grunde, weil die historischen Andeutungen in der Rede gegen Meidias so wenig für sich ein entscheidendes Resultat gewähren, daß sie vielmehr selbst erst durch die chronologische Feststellung der Rede geschichtlich brauchbar werden; irrelleitend, weil Herr Böhnecke auch hier immer nur die Alternative im Auge hat, ob man mit dem biographischen Sammler Demosthenes Geburt in *Ol. 98. 4* und die Rede in *Ol. 106. 3* ($35\frac{1}{3}$) oder mit Dionys die Geburt in *Ol. 99. 4* und die Rede (genauer ihren Anlaß) in *Ol. 107. 3* ($35\frac{50}{49}$) setzen will; aber die Sache ist damit noch bei Weitem nicht entschieden, daß nachgewiesen ist, die Rede könne nicht *Ol. 106. 3* geschrieben sein.

Ist unsre Darlegung über das Geburtsjahr des Demosthenes so wohl begründet, wie ich denke, daß sie es ist, so erscheinen die

in der Rede gegen Meidias vorliegenden historischen Beziehungen wesentlich limitirt, und wir haben nicht aus ihnen die Zeit der Rede erst zu suchen, sondern sie auf dieselbe gleichsam zu projectiren.

Demosthenes sagt (gegen Meidias p. 564): „Meidias, der vielleicht fünfzig Jahre alt ist oder etwas jünger, hat dem Staat um nichts mehr Liturgien geleistet als ich, der ich zwei und dreißig Jahre alt bin (ὅς δύο καὶ τριάκοντα ἔτη γέγονα). Er war Dl. 99. 2 und wahrscheinlich im letzten Monat des genannten Jahres geboren; unter dem Archonten Theffalos Dl. 107. 2 und wahrscheinlich im letzten Monat desselben (etwa Juni 350) vollendete er sein zwei und dreißigstes Jahr. Da die zwei und dreißig Jahre nicht mit größter Genauigkeit gebraucht sein werden, so kann die Rede einige Zeit vor oder nach dem Juni 350 geschrieben sein, oder Demosthenes schrieb so in der Erwartung, daß bis zur Verhandlung der Sache vor den Geschwornen wohl noch die Zeit, die ihm an 32 Jahren fehlte, verlaufen würde. Am wenigsten denkbar ist, daß Demosthenes die Rede geschrieben, nachdem er die dreißig Minen in Empfang genommen, die ihm Meidias für Aufgeben der Klage zahlte; ja es scheint das moralisch unmöglich wenn man liest, auf welche Weise der Redner sich verschwört und verpflichtet, um keinen Preis die Klage aufzugeben. Die Rede ist nicht nachträglich als politische Brochüre herausgegeben, sondern vor dem Abkommen mit Meidias aufgeschrieben, und zwar konnte Demosthenes sich füglich 32 Jahre alt nennen, auch wenn er es dormalen noch nicht ganz war.

Die Klage, die Demosthenes gegen Meidias erhebt, ist gegen die Mißhandlungen gerichtet, die sich Meidias in den Dionysien gegen Demosthenes erlaubt hat; bald folgte die scheußliche Ermordung des Mikodemos, die Meidias auf Demosthenes zu wälzen suchte; gleichwohl wagte er nicht Demosthenes Eintritt in die Bule zu hindern; Demosthenes sagt: „ob schon er mich so beschuldigte, ließ er mich das Einweihungsoffer für den Rath halten, ließ mich für die Stadt heilige Handlungen begehen und opfern, ließ mich als Architheoros die Nemeische Festgesandtschaft führen u. s. w. (p. 552). Daß mit dem ἀρχιθεωροῦντα ἀγαγεῖν τῇ Διὶ τῷ

Νεμείῳ τὴν κοινὴν ὑπὲρ τῆς πόλεως Θεωρίαν die regelmäßige Festgesandtschaft zu den Nemeischen Spielen gemeint ist versteht sich von selbst. Der Cyclus der Nemeischen Festfeier ist ein sehr eigenthümlicher; daß die sommerlichen Nemeen um den Anfang des vierten olympiadschen Jahres gefeiert wurden, hat neuerdings Schömann dargethan (Plat. Agis et Cleom. prolegg. p. XXXIX sqq.). Eben so bestimmt ist von ihm nachgewiesen, daß winterliche Nemeen Ol. 139. 1 gefeiert sind. Aber nicht minder gewiß ist, daß Diodor diejenige Feier, welche er XIX. 64 erwähnt, mit Recht in das zweite Jahr der 116ten Olympiade setzt; der ganze politische Zusammenhang der Verhältnisse, die dort Diodor bespricht, zeigt dieß deutlich; Schömanns Bemerkung *non admodum gravis hic de huiusmodi rebus testis est*, so passend sie für andere Theile der sehr ungleich gearbeiteten Bibliothek ist, trifft die Bücher, welche die Diadochenzeit behandeln, noch am wenigsten; Diodor hat für diese sehr gute Quellen benutzt, und wenigstens was er sagt, ist meist gut; und seine chronologischen Bezeichnungen sind, wenn man nur erst ihre Art kennt, hier mit wenigen erkennbaren Ausnahmen gut. Ein zweites Beispiel winterlicher Nemeenfeier in einem zweiten olympiadschen Jahre glaube ich für Ol. 136 wahrscheinlich gemacht zu haben (Geschichte des Hellenismus II, p. 443). Ein dritter Fall ist allerdings, wie Schömann bemerkt, nicht sicher; Livius (XXXIV. 41) sagt: *nobile ludicrum Nemeorum*, die *stata propter belli mala praetermissum*, in *aduentum Romani exercitus indixerunt*, und nun wird es gefeiert Ol. 146. 2. Es fragt sich, ob die Feier nur um Tage oder Wochen verschoben oder in ein andres olympiadsches Jahr verlegt worden. Argos war seit Ol. 145. 3 in der Gewalt des damals mit den Römern verbündeten Tyrannen Nabis; noch im Winter Ol. 146. 1 war Friede, so daß man da füglich die Nemeen hätte feiern können; wenigstens *belli mala* gab es nicht, daß man sie hätte verschoben müssen. Erst mit dem Frühling Ol. 146. 1 erhielt der römische Feldherr Befehl Nabis anzugreifen, und die Römer wandten sich zuerst gegen Argos, bald darauf gegen Sparta; die Nachricht von der Bedrängniß des Tyrannen in Sparta und die

Entfernung des größeren Theils seiner Besatzung in Argos ermunthigte die Argiver sich zu empören und den Rest der Besatzung zu verjagen. Eben da nahm der Tyrann die Bedingungen des römischen Feldherrn an, der nun zur nachträglichen Feier der Nemeen mit seinem Heere in Argos ankam und dann die Winterquartiere in Clateia bezog. Hiernach wird man doch wohl annehmen müssen, daß die Feier, die *Ol.* 146. 1 noch ungestört hätte vor sich gehen können, nun aber wegen des zur Entscheidung drängenden Krieges und nicht vor der Empörung von Argos aufgeschoben und um wenige Tage oder Wochen später nachgeholt worden ist.

Also die winterlichen Nemeen werden bald im ersten, bald im zweiten olympiadschen Jahre gefeiert. Demosthenes war *Ol.* 107. 2, in seinem zwei und dreißigsten Jahre; er vollendete es gegen Ausgang dieses Jahres des Theffalos. Darnach ist es gewiß, daß die Nemeen, zu denen er die Theorie führte, die des Winters von *Ol.* 107. 2, (35 $\frac{1}{2}$ %) sind, daß Demosthenes für eben dieß Jahr des Theffalos zum Bulenten erloost war, daß die Dionysien, in denen Demosthenes geschlagen wurde, die von *Ol.* 107. 1 (Frühling 351) sind.

Aus der Rede gegen Meidias (p. 566 und 578) ist zu ersehen, daß damals Athen gleichzeitig nach Euböia und Olynth Truppen gesandt hatte. Nach Herrn Böhnecke und seiner fehlerhaften Alternative muß dieser Doppelzug in den Frühling von *Ol.* 107. 3 (349) gehören. Ich werde nicht nöthig haben, seine Behauptungen im Einzelnen zu widerlegen; nur wenn er unter andern die Fragmente Theopomps von Buch 20 bis 30 aufführt zum Beweise, daß zwischen *Ol.* 107. 1 und *Ol.* 108. 3, welchen Zeitraum die zehn Bücher umfassen, jener gleichzeitige Krieg in der von ihm bezeichneten Zeit statt fand, so darf man dagegen geltend machen, daß die wenigen Fragmente aus den einzelnen Büchern immer nur zeigen, was auch in ihnen vorgekommen, aber keinesweges, was nicht in ihnen vorgekommen ist. Daß der Krieg in Euböia auch noch *Ol.* 107. 3 und länger gewährt habe, ist kein Zweifel und die Fragmente des Buches 24 finden eben darin ihre Erklärung; daß aber der Euböische Krieg schon *Ol.* 107. 1 begonnen haben kann,

auch wenn das einzige Fragment des 19ten, die vier Fragmente des 20ten Buches nichts davon enthalten, versteht sich von selbst.

Den Euböischen Krieg von Ol. 107. 1 (Anfang 351) veranlaßte der Hülfseruf des Plutarch von Eretria, gegen den Kleitarchos mit der „Bürgern“ der Stadt stand (s. Forschungen p. 14). Aus dem nächstvorhergehenden Frühling oder Sommer 352 ist die Rede gegen Aristokrates, und in der wird p. 661 Menestratos als Gebieter von Eretria genannt. Es liegt nahe, dieß in der Art zu combiniren, daß dieser im Lauf des Sommers 352 seinen Tod fand und nun Plutarch in seinen Anfängen durch Kleitarchos bedroht attische Hülfе suchte. Aber wie ist es so zusammenzureimen, daß man mit diesem Feldzug (die Gefechte bei Tamynai bezeichnen ihn) gleichzeitig einen Zug gen Olynth unternahm? Schon in der Rede gegen Aristokrates p. 656 heißt es: so lange die Olynthier sahen daß Philipp ihnen treu und freund sei, waren sie seine Bundesgenossen und kämpften durch ihn mit euch Athenern. Da sie aber erkannten, daß er zu mächtig wurde (*μεῖζον τῆς πρὸς αὐτοὺς πίστεως γιγνόμενος*), sind sie so weit entfernt gegen Nachstellungen wider sein oder seiner Freunde Leben Beschlüsse zu fassen, daß sie vielmehr euch, von denen sie wissen, wie gern ihr den Philipp selbst tödten würdet, zu ihren Freunden gemacht haben und auch zu Bundesgenossen machen wollen (*φίλους πεποιήναι, φρασι δὲ καὶ συμμάχους ποιήσεσθαι*). Wenn so bereits im Frühling oder Sommer 352 im Gericht zu Athen gesprochen wurde, so ist gar wohl denkbar, daß am Ausgang desselben Jahres 352 das Bündniß mit Olynth abgeschlossen war und von Athen aus in der Weise wie es die Rede gegen Meidias erwähnt, Hülfе gegen Philipp gesandt wurde. Auch in der ersten und dritten olynthischen Rede (p. 13 und p. 20) sagt Demosthenes ausdrücklich, daß Philipp gleich nach dem Thessalischen Feldzug (bis Frühling 352) sich nach Thrakien gewendet, dort Könige ab- und eingesetzt habe; da ergriff ihn eine Krankheit (Herbst 352); „von dieser genesen überließ er sich nicht unthätiger Schlassheit, sondern griff sogleich die Olynthier an“. Eben aus dieser Bezeichnung erkennt man mit Sicherheit, daß dieser Krieg gegen Olynth nicht erst zwei

Jahre oder noch später nach dem Thrakischen Zuge gefolgt sein kann. Endlich finden wir in der ersten Philippischen Rede p. 44 bei Gelegenheit des Vorschlages, Transportschiffe für die Hälfte der Attischen Reiterei in Bereitschaft zu setzen, folgendes: „diese meine ich müssen vorhanden sein gegen die plötzlichen Kriegszüge Philipps von seinem Lande aus nach den Thermopylen, dem Chersones, Olynth und wohin er sonst will“; denn daß wenigstens die erste Hälfte dieser Rede in das Jahr des Aristodemos, wie es Dionys angiebt, und genauer in den Spätherbst 352 gehört, hat Seebeck in der Zeitschrift für Alterthumsw. 1838 n. 91 trefflich nachgewiesen. Herr Böhnecke freilich verlegt die ganze Rede in den Frühling 348, aber mit Gründen, die im Entferntesten nicht überzeugen können.

Mit einer so bedeutenden Macht, wie die des Olynthischen Staates war, verbündet den Makedonier an seinen Grenzen zu bedrohen, das mußte der Attischen Politik allerdings der geeignetste Weg scheinen, nicht bloß den durch Philipp gefährdeten Chersones zu sichern, sondern seinen Uebergreifen ein für alle Male Schranken zu setzen. War es im Herbst 352 den Athenern gelungen Olynths Bundesgenossenschaft zu gewinnen (und mit allen Mitteln reizte man diese Menschen zum Kriege gegen Philipp, heißt es Olynth. III, p. 30), so konnte man, sobald man nur einiger Maassen bedeutende Anstrengungen machte, große Resultate erwarten. Sehr schön bezeichnet die Rede gegen die Neaira diesen Moment (p. 1346.): „als für den Staat eine solche Lage der Dinge und des Krieges eingetreten war, daß ihr, wenn ihr siegtet, die größten unter den Hellenen geworden wäret, und unzweifelhaft eure früheren Verluste wieder eingebracht, Philipp niedergekämpft haben würdet, im Gegentheil aber zögernd mit eurer Hülfe, und indem wegen Mangel an Geldmitteln eure Heere auseinanderlaufen mußten, die Bundesgenossen sich selbst überlassend, ihr diese verlieren, den übrigen Hellenen treulos erscheinen, selbst für eure noch übrigen Besitzungen Lemnos, Imbros, Skyros und den Chersones fürchten mußtet, — als diese Lage der Dinge eingetreten war und ihr inösesammt nach Euböia und Korinth ausdrücken wolltet, da machte Apollodor den

Antrag die Ueberschüsse der Einnahmen nicht in die Theorikensondern in die Kriegskasse zu zahlen“. Man war bereits mit Dlynth verbündet, Demosthenes hatte bereits in seiner ersten Philippischen Rede (erste Hälfte) ausgeführt, wie man schnell und kräftig Hülfe dorthin leisten müsse, als durch Meidias besonders empfohlen, der Krieg für Plutarch von Eretria beschlossen wurde. Nun bedurfte es doppelter Anstrengungen, die freiwilligen Leistungen (die *δευτεραι ενδοσεις* in Mid. p. 566) genügten nicht mehr, es trat Demosthenes' Freund Apollodor mit seinem durchgreifenden Antrage auf. Welche Conflictte sich hieraus entwickelten, ist an einem andern Ort dargestellt („über die Aechtheit der Urkunden“ in der Zeitschrift für Alterthumsw. p. 928): es war das erste große Zusammenstoßen der Parthei, welche Demosthenes führte und welche man die patriotische nennen kann mit der des Eubulos; es folgten jene Gewaltthaten des Meidias gegen Demosthenes, die Probolen gegen den Uebermüthigen, der Mord des Nikodemos, der Verrath des Plutarch an den Athenern.

Es würde mich in die Frage über die Reihenfolge der beratenden Reden des Demosthenes einzugehen nöthigen, wenn ich den weiteren Verlauf der Verhältnisse auf der Chalkidike bis zu dem entscheidenden Kriege darstellen wollte. In der dritten Dlynthischen Rede p. 30 bezeichnet Demosthenes ganz ähnlich wie in der Rede gegen die Neaira geschieht, die Wichtigkeit jenes Momentes: auf die Nachricht von Philipps Angriff auf Geraion Leichos hätten die Athener sofort 40 Schiffe wohlbesannt auszusenden, 60 Talente aufzubringen beschlossen, — die Aufregung, in der Athen war, bezeichnet auch Aeschines über die Truggesandtschaft S. 72. — als aber die Nachricht gekommen, daß Philipp krank oder gar todt sei, habe man die großen Anstrengungen nicht mehr nöthig geglaubt; „das war aber, fährt Demosthenes fort, der passende Zeitpunkt, denn hätten wir damals rasch wie wir beschlossen, Hülfe geleistet, so könnte Philipp jetzt nicht, weil er damals davon kam, uns zu schaffen machen“. Die Sendung nach dem Chersones verschob man, da die Gefahr dort nicht mehr dringend erscheinen mochte; erst im Herbst 351 gingen zehn Leere

Schiffe dorthin ab; die Entscheidung schien sich nach der Chalkidike zu drängen. Aber indem Athen sich in die Euböischen Verhältnisse verwickelte, konnte es dort nicht, wie es mußte und mit der Dlynthischen Macht vereint auch vermocht hätte, angreifend verfahren. Und doch hatte Athen auf alle mögliche Weise Dlynth zum Kriege zu treiben gesucht (p. 11 ὡς Ὀλυνθίους ἐκπολεμῶσαι δεῖ Μιλίτην, p. 30 ἐκπολεμῶσαι δεῖν πρόμεθα τοὺς ἀνθυῶνους ἐκ παντὸς τρόπου); die Dlynthier waren es, die den Frieden mit Philipp brachen. Herr Böhmcke freilich stellt die Sache gar anders dar; er sagt unter andern p. 160: „jezt in ihrer Noth und Bedrängniß wandten sich die Dlynthier an Athen um Schutz für die Städte, welche ehemals Besitzungen der Athenäer gewesen waren und welche sie selbst zum größten Theil ihnen entrißen hatten, — Hülfe gegen den zu erbitten, den sie noch kurz zuvor als ihren lieben Verbündeten betrachtet und dem sie Werkzeuge seiner Vergrößerung gewesen waren. Ein Volk, welches minder edel war als das Athenäische, hätte über ihr Unglück Schadenfreude empfunden oder ihre Anträge als unverschämt zurückgewiesen. Aber Athen schloß Symmachie mit ihnen unter Bedingungen, die milde gewesen zu sein scheinen“. Man kann die Verhältnisse jener Zeit nicht ärger mißverstehen; es ist nicht der Mühe werth auf Widerlegung solcher Verkehrtheiten einzugehen. Nicht einmal Demosthenes spricht in seinen herrlichen Dlynthischen Reden davon, daß Athen aus Edelmoth den Dlynthiern helfen müsse; er sagt, nicht bloß ein Schimpf würde es sein Dlynth jetzt zu versäumen, sondern noch viel wichtiger gilt ihm, daß jetzt zögern Athen in die äußerste Gefahr bringen würde. Allerdings hatte Athen im Herbst 352 Dlynth auf jede Weise zum Kriege zu treiben gesucht; aber es ist mit fast völliger Evidenz zu erweisen, daß Philipp damals aus Thracien heimkehrend ein feindliches Zusammentreffen mit der Macht der Dlynthier vermied, nur eine Verhandlung mit den Chalkidischen Städten ergiebt sich aus Theopomp. XX, Fr. 139; die Fragmente des XXI. Buches lassen schließen, daß sich Philipp zunächst während des Jahres 351 gegen die Illyrier wandte. Und Athen, statt eben da zum Anzweifeln zu drängen, verwickelte sich, wie

erwähnt, in die Euböischen Verhältnisse. Allerdings gegen Demosthenes Ansicht; die Rede über die Freiheit der Rhodier aus dem Herbst 351 zeigt, wohin sich seine Bemühungen wandten; durch Unterstützung der Demokratie, wo immer sie gefährdet war, mochte er hoffen für Athen den Hellenischen Einfluß wieder zu gewinnen, dessen einzig haltbare Grundlage, Vertrauen zur Aufrichtigkeit und Uneigennützigkeit der Attischen Politik, durch die zwanzig Jahre der Symmachie und deren Bruch im Bundesgenossenkriege zerstört worden war; niemand traute den Athenern. Auch drang Demosthenes Antrag nicht durch; man gab Rhodos, Kos und Chios dem Karischen Dynasten Preis während zugleich die Sache der Athener auf Euböia von eben dem Plutarch, für den man gegen Kleitarch und die „Bürger“ sich erhoben hatte, verrathen wurde. Und nun kam Philipp die Olynthier für den Friedensbruch zu strafen; hatte Athen früher geglaubt Olynth auf alle mögliche Weise zum Kriege treiben zu müssen, nun war er da; ὁ πάντες ἐθροῦλον τῶς, τοῦτο πέπρακται νυνὶ ὁπωσδήποτε (Olynth. III, p. 30) νῦν ἐτέρου πολέμου καιρὸς ἦκει τις.

Soviel, um das Verhältniß zwischen dem Olynthischen Kriege von Ol. 107. 3, 4 und dem in der Rede gegen Meidias erwähnten Zuge nach Olynth von Ol. 107. 1 zu bezeichnen. In Beziehung auf den diesem letztern gleichzeitigen Krieg um Tamynai findet sich noch eine Angabe, welche ich der Vollständigkeit wegen noch besprechen will. In der Demosthenischen Rede gegen Boiotos über den Namen p. 999 wird angeführt: καὶ νῦν ὅτε εἰς Ταμύνας παρήλθον οἱ ἄλλοι. Die Chronologie dieser Rede ist nicht bestimmt; sie kann uns daher nicht eine Bestätigung für die oben gefundene Zeit des Feldzuges nach Tamynai gewähren. Vielmehr hat Dionys diese Erwähnung von Tamynai benutzt, um daraus die Zeit der Rede zu bestimmen. Er sagt von Deinarch, unter dessen Reden sie aufgeführt werde, könne sie des Alters wegen nicht sein; μέμνηται γὰρ ὡς νεωστὶ τῆς εἰς πύλας ἔξοδου γεγενημένης· ἢ δ' εἰς . . . Ἀθηναίων ἔξοδος ἐπὶ Θουμήδου ἄρχοντος ἐγένετο τρισκαιδέκατον ἔτος Λεινάρχου ἔχοντος (de Din. iud. c. 13). In einer andern Stelle (c. 11) sagt er; ὁ μὲν γὰρ Δημοσθένους

περὶ τοῦ ὀνόματος λόγος κατὰ Θεσσαλον ἢ Ἀπολλόδορον ἄρχοντα τετέλεσται. Hier sind mancherlei Fehler. Die Rede erwähnt nur den Auszug nach Tamynai; daß Dionys diesen nicht gekannt und den nach den Thermopylen dafür genommen haben sollte, wäre um so denkbarer, da derselbe ἐπὶ Θουδήμου Dl. 106. 4 geschah, und das verkehrte ἐπὶ Θουμήδου verändert sich am leichtesten in diesen Namen; aber das Jahr des Thudemos ist nicht das dreizehnte des Deinarchos, den Dionys Dl. 104. 4 geboren sein läßt, sondern dieß Geburtsjahr mitgerechnet das neunte. Die andre Angabe, daß die Rede unter Theffalos oder Apollodor gehalten sei, empfiehlt sich durch ihre Richtigkeit; denn des Theffalos (Dl. 107. 2) ist das Jahr nach dem Auszuge gen Tamynai; und das καὶ νῦν der Rede wird man füglich in einiger Weite verstehen können, wenigstens Dionys setzt dafür *ρεωσι*, so daß er, nach der so aufgefaßten Zeitangabe in der Rede rechnend, sie füglich noch um ein Archontenjahr später ansetzen konnte. Hiernach zu schließen muß Dionys allerdings den Auszug nach Tamynai gekannt haben; sehr dreist ist Herrn Bühnecks Vermuthung, daß derselbe im Philochoros nicht auf diese Weise bezeichnet vorgekommen sei. Ueberschätzt man die gelehrte Kritik des Dionys nicht, so wird man ihm schon zutrauen, daß er einmal die Rede περὶ ὀνόματος richtig nach dem Zuge gen Tamynai bestimmt, und ein ander Mal, wo es gilt die Zeit der Rede gegen Meidias zu finden, sich mit der Berechnung der 32 Jahre nach Maaßgabe des aus den Vormundschaftsreden (falsch) berechneten Geburtsjahres begnügt, ohne den in eben der Rede erwähnten Zug gen Tamynai auch nur zur Controлле zu brauchen. Was Dionys an der oben zuerst citirten Stelle über die Rede gegen Boiotos angiebt, ist wie es nun vorliegt, völlig verkehrt; wenn Dionys das Richtige geschrieben haben sollte, mußte es heißen: *μὲνηται γὰρ ὡς ρεωσι τῆς εἰς Ταμύνας ἐξόδου γεγενημένης· ἢ δ' εἰς Ταμύνας Ἀθηναίων ἐξοδος ἐπὶ Ἀριστοδήμου ἄρχοντος ἐγένετο, δέκατον ἔτος Δεινάρχου ἔχοντος.*

Ich will hiermit meine Bemerkungen schließen, da es nicht nothwendig scheint nach allen Seiten hin die Consequenzen des über Demosthenes Geburtsjahr gefundenen Resultates zu verfolgen. Der

Kundigere wird schon aus dem Mitgetheilten entnehmen, wie diese Entscheidung der Frage nicht ohne Einfluß auf die Beurtheilung der allgemeinen Verhältnisse jener Zeit ist; zu einer tieferen und wahrhaft historischen Auffassung des großen Kampfes der Philippischen Zeit wird man nicht eher gelangen, als bis man sich über die Sympathien für den Attischen Particularpatriotismus zu einem hellenischen Standpunkt der Betrachtungen, zur Anerkenntniß dessen, was das allgemeine, das nationale Interesse der Hellenen daheim wie im Westen und Osten forderte, erheben lernt; — eine Mahnung, die deutschen Forschern um so verständlicher und dringender sein sollte, je schmerzlicher wir die Folgen gleicher Zersplitterung, Eifersüchtelei, Kleinstaaterci, gegenseitiger Entfremdung zu tragen haben. Was mochte Aristoteles empfinden, als er von dem Oricenthum schrieb: *δυνάμενον ἄρχειν πάντων μιᾶς τυγχάνον πολιτείας.*

Kiel im Juli 1844.

Joh. Gust. Droysen.